

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Public Corporate Governance Bericht 2025

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Effizienzprüfung	6
Nachhaltigkeitsstrategie	6
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	7
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung	8
Geschäfte mit nahestehenden Personen	8
Vergütung	9
Vergütung der Geschäftsführung	9
Vergütung des Aufsichtsrates	9
Entsprechenserklärung 2025	10
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	10
Impressum	11

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT FÜR NUKLEARANLAGEN MBH, JÜLICH, ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die JEN mbH in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafter, Transparenz in der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2025 erfolgt auf Basis der neuen Fassung des Public Corporate Governance Kodex (2024).

Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung sind über den Internetauftritt der JEN mbH (www.jen-juelich.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Frau Dipl.-Ing. (BA) Beate Kallenbach-Herbert übernahm am 1. September 2021 den Vorsitz der Geschäftsführung und leitet die Bereiche Projekte, Stilllegung, Betrieb, Entsorgung und Compliance. Frau Kallenbach-Herbert ist derzeit in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Herr Christof Braam ist seit dem 1. September 2024 Mitglied der Geschäftsführung und leitet den Bereich Verwaltung als kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Braam ist derzeit in keinen Kontrollgremien tätig.

Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der JEN mbH erfolgte fakultativ und ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet.

Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der JEN mbH von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Die Regelungen für den Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und der am 30. November 2017 beschlossenen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthalten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2021 für die 2. Amtsperiode neu bestellt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein. Herr Dr. Volkmar Dietz übt die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden aus. Am 4. November 2025 wurde Frau Gabriele Becker vom Aufsichtsrat zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzende gewählt.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	Leiter des Referats VIII C1 „Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; VEBEG“, Bundesministerium der Finanzen, Berlin	Mitglied im Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Gabriele Becker	Leiterin des Referats Z15 „Justizariat, Datenschutzrecht, Vergabestelle“, Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Bonn	Mitglied im Aufsichtsrat der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Volkmar Dietz	ehemaliger Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“ Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Bonn	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (bis August 2025)</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der HZB Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (bis August 2025)</p> <p>Vorsitzender des Stiftungsrates des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY (bis August 2025)</p> <p>Mitglied im Council Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) (bis August 2025)</p> <p>Mitglied im Council European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH (bis Dezember 2024)</p> <p>Mitglied im Council CERN (bis August 2025)</p> <p>Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) (bis August 2025)</p>
Jörg Berndt (bis 31. Dezember 2025)	Ministerialrat a. D. ehemaliger Leiter der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen	/
Dr. Dirk Warnecke (bis 20. November 2025)	Geschäftsführer der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	<p>Vorsitzender der Gewährträgerversammlung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg sowie in den Unterausschüssen Personalaus-schuss und Prüfungsausschuss</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Duisburg Hafen AG</p> <p>Mitglied im Beirat der Merkur Spielbanken NRW GmbH</p>

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Andrea Renner (seit 1. September 2025)	Bereichsleiterin Genehmigungen der KTE Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	/
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	/

EFFIZIENZPRÜFUNG

Gem. Ziffer 6.1.9 des PCGK soll regelmäßig die Qualität und Effizienz des Aufsichtsrates geprüft werden. Die letzte Effizienzprüfung wurde im Jahr 2025 vom Aufsichtsrat durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Aufsichtsrat seine Arbeit als effektiv und effizient einschätzt. Die nächste Effizienzprüfung ist für das Jahr 2028 geplant.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmensleitlinien und durch Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der JEN mbH verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit unseren personellen und finanziellen Ressourcen haben im Aufgabengebiet der JEN mbH eine besondere Bedeutung.

Im August 2025 wurde das Nachhaltigkeitsprogramm des EWN-Konzerns verabschiedet, welches Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert. Dabei wurden die wesentlichen Themen Klimaschutz und Energieverbrauch, Ressourcenabflüsse, radioaktive und konventionelle Abfälle sowie die eigene Belegschaft (Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Kompetenzentwicklung sowie Gleichbehandlung) als Fokusthemen identifiziert und strategisch ausgearbeitet. Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält sowohl Ziele und Maßnahmen auf Konzern- als auch spezifische auf Unternehmensebene.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. In diesem

Zusammenhang hat die JEN mbH im Jahr 2024 mit dem Aufbau eines Energiemanagements nach DIN EN ISO 50001 begonnen. Die nach dem Energieeffizienzgesetz gesetzlich geforderte Zertifizierung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 angestrebt. Dieses soll dazu beitragen, den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu überwachen und nachhaltig zu senken, um die sich aus dem Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) ergebenden Anforderungen zu erfüllen.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Zur Gewährleistung und Förderung einer gleichstellungsfördernden, toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur hat die JEN mbH die Instrumente Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und innerbetriebliche Beschwerdestelle nach § 13 AGG implementiert. In ihrer Unternehmenspolitik hat die JEN mbH eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur verankert.

Die innerbetriebliche Gleichstellung hat in der JEN mbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Im Mai 2022 wurde der Gleichstellungsplan 2022-2025 in Kraft gesetzt. Der Gleichstellungsplan dient der Erreichung der im Bundesgleichstellungsgesetz (BGleGG) verankerten Ziele und ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Das BGleGG gilt zwar formal nicht für die JEN mbH, dennoch orientiert sich die JEN mbH als Unternehmen der öffentlichen Hand an den Vorgaben und Instrumenten des BGleGG. Mit den festgeschriebenen Zielen und den zur Erreichung der Ziele festgelegten Maßnahmen soll Benachteiligungen entgegengewirkt werden.

Gemäß den Zielen des BGleGG betrachtet der Gleichstellungsplan Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklichen, bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts beseitigen und allgemein zur Familienfreundlichkeit sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit beitragen, wovon alle Mitarbeitenden profitieren. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt, da Eltern oder pflegende Angehörige andere Bedürfnisse bezüglich Arbeitszeit, Karrieregeschwindigkeit und sozialen Angelegenheiten haben als Mitarbeitende ohne Care-Aufgaben. Diese Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind fester Bestandteil der Personalentwicklung. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Für den Zeitraum 2022-2025 wurden folgende Ziele festgelegt:

- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 18 % bis zum 31. Dezember 2025
Im Zeitraum 2022-2025 konnte der Anteil an weiblichen Führungskräften von 11 % auf 13,6 % zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhöht werden. Hierbei lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei 0 % und für die zweite Führungsebene bei 12,5 %.
- Erhöhung des Frauenanteils an der Gesamtbelegschaft auf 22 Prozent
Im Zeitraum 2022-2025 konnte der Anteil an weiblichen Beschäftigten von 18,6 % auf 19,7 % zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhöht werden.

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
In der neuen Betriebsvereinbarung zum externen Arbeiten wurde der Familienbegriff geöffnet, so dass ein flexibles, mobiles Arbeiten in Absprache mit der Führungskraft für alle Mitarbeitende möglich ist, unabhängig von der familiären Situation.
- Umsetzung der Arbeitgeberpflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
Im Zeitraum 2022-2025 konnte der Anteil an Mitarbeitenden mit Behinderung von 3,6 % auf 5,2 % zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhöht werden. Somit erfüllt die JEN mbH die vorgeschriebene Mindestquote gemäß § 154 SGB IX.

Weitere Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung vereinbart und finden sich ebenfalls im Gleichstellungsplan wieder.

Bei all diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die JEN mbH mit ihren operativen Bereichen im Rückbau und der Entsorgung natürliche Grenzen der Flexibilisierung hat.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Eine gesonderte Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung im Sinne des § 52 Abs. 2 GmbHG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Arbeitnehmer aktuell nicht der Mitbestimmung unterliegt und insoweit die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Norm nicht gegeben sind. Die Gesellschafterin hat im Dezember 2025 eine Zielvorgabe für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat beschlossen.

Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 50 % festgelegt, welche bis zum Stichtag 31. Dezember 2030 erreicht werden soll. Diese ist mit der aktuell bei der JEN mbH berufenen Geschäftsführung erfüllt. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Quotenregelung aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Bundes nach § 77a Abs. 3 Satz 1 GmbHG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 AktG. Mit dem Ausscheiden von Frau Graffunder zum 31. Dezember 2023 konnte die gesetzliche Quote des Frauenanteils von 30 % im Aufsichtsrat der JEN mbH im Geschäftsjahr 2025 nicht ganzjährig erfüllt werden. Erst mit der Berufung von Frau Renner zum 1. September 2025 entspricht der Frauenanteil im Aufsichtsrat wieder den gesetzlichen Vorgaben.

Für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde, da die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung unterliegt, bisher keine Zielgröße im Sinne des § 36 GmbHG festgelegt.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht durchgeführt.

VERGÜTUNG

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Frau Beate Kallenbach-Herbert	257
Herr Christof Braam	222
Gesamtbetrag	479

Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sehen eine Zahlung von Leistungsprämien nicht vor.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für die Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN mbH erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der JEN mbH mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- In einem Fall wurde die gemäß Ziffer 6.2.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Höchstzahl der Mandate in Überwachungsorganen überschritten. Die Mandate betreffen Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Jülich, 03. März 2026

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin
Vorsitzende der Geschäftsführung

Christof Braam
Geschäftsführer

Dr. Martin Hillebrecht
von Liebenstein
Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich

Postfach 11 60 | 52412 Jülich

Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200

info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de